

Zoll kontrolliert nicht schärfer

So reagieren Einkaufstouristen und Behörden auf die Senkung der Wertfreigrenze von 300 auf 150 Franken.

Philipp Indermühle

Nicht alle kennen die neue Regelung, die ab diesem Jahr gilt, wie eine Nachfrage von Tele M1 auf dem Parkplatz eines Einkaufszentrums in Deutschland zeigt. Zollfrei eingeführt werden dürfen nur noch Waren im Wert von 150 Franken, statt wie bis anhin 300 Franken. Bei einem Gespann aus dem Aargau klärt die Mutter ihre Tochter darüber auf. Sie ist ein gebranntes Kind und hatte die Änderung deshalb auf dem Schirm. «Ich wurde schon erwischt und musste zahlen», sagt Angelika Kaufmann.

Ein Schicksal, das Grenzgänger wegen der tieferen Freigrenze nun öfter ereilen könnte? Aktuell werden an der Grenze nicht extra vermehrt Kontrollen durchgeführt, wie das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit auf Nachfrage erklärt. «Die Kontrollen werden wie bisher mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen durchgeführt und es ist keine Intensivierung geplant», so Mediensprecher David Venetz.

Am grundsätzlichen Verfahren am Zoll hat sich also nichts geändert. Nur der Freibetrag wurde vom Bund angepasst. «Es ist also wichtig zu wissen, dass die Wertfreigrenze nun tiefer liegt», sagt Venetz weiter. Man kontrolliere weiterhin risikobasiert, ob die Limite eingehalten werde. Wer beim Einkauf darüber liegt und dies nicht ordnungsgemäss angemeldet hat, muss nicht nur die Abgaben nachzahlen, sondern auch mit einer Busse rechnen.

Kleiner Trick: Mit Kind und Kegel einkaufen

Ob es nun aber in den ersten Tagen im neuen Jahr mehr Überschreitungen gegeben hat als üblich, kann der Sprecher nicht sagen. «Im Reiseverkehr



Viele Schweizerinnen und Schweizer werden auch weiterhin in Deutschland einkaufen – wie hier in Bad Säckingen.

Archivbild: Chris Iseli

werden die Gründe, die zu einer Busse führen, nicht erhoben», erklärt Venetz. Und ohnehin sei es noch zu früh für eine Bilanz.

Den meisten Einkaufstouristen vor den Geschäften in Deutschland bereitet die neue Freigrenze wenig Sorgen. Wer nah an der Grenze wohnt, löst die Sache pragmatisch: Man fährt einfach häufiger zum Einkaufen nach Deutschland, teilt den Grosseinkauf also auf mehr Fahrten auf.

Oder man wendet einen kleinen Trick an. «Kind und Kegel mitnehmen und wenn es gehen würde auch noch den Hund», lacht Rainer Ackermann aus Kaisten. So kann der Einkauf nämlich auf mehrere Köpfe aufgeteilt werden. Denn die Zollfreigrenze zählt pro Kopf und Tag.

Die Meinungen darüber, ob die ab 2025 gültige Änderung Sinn macht, sind geteilt. «Ein Schuss ins eigene Bein», findet einer. «Es macht schon Sinn,

wenn man so den Einkaufstourismus ein wenig einschränkt», meint ein anderer. Und ein Ehepaar sieht es locker: «Wir brauchen sowieso nie mehr, für uns spielt das keine Rolle.»

Schwieriger wird es bei Waren, die man nicht einfach aufteilen kann und mit denen man nun schneller mal über die Zollfreigrenze hinaus kommt. Carina Gerspach zeigt ein Brautkleid, das sie in ihrem Laden in Bad Säckingen noch vor dem Jahreswechsel verkauft hat.

«189 Euro, das hat noch gepasst», sagt sie. Ab 2025 ist das nun anders. Da ihre Kundschaft grösstenteils aus der Schweiz kommt, bibbert sie um die Auswirkungen der höheren Zollfreigrenze.

Umsonst Sorgen macht sich vor einem Einkaufszentrum hingegen Rainer Ackermann. Die «zwei Liter Milch zu viel», die er nach seinem Wissensstand eingekauft hat, werden ihm an der Grenze keine Probleme machen. Seit 10 Jahren darf man so

Die wichtigsten Infos zur Freigrenze

- Die Wertfreigrenze kann pro Person und pro Tag nur einmal in Anspruch genommen werden. Sie gilt auch für Kinder.
- Für Waren, die nicht für den privaten Gebrauch oder nicht zum Verschenken bestimmt sind, wird die Mehrwertsteuer unabhängig der Freigrenze fällig.
- Massgebend ist der Wert nach Abzug der ausländischen Mehrwertsteuer, sofern diese auf der Quittung/Rechnung ausgewiesen ist.
- Preis- oder Wertangaben in ausländischer Währung werden in Schweizerfranken umgerechnet.
- Übersteigt der Gesamtwert 150 Franken, muss für den Gesamtwert der eingeführten Waren die Mehrwertsteuer bezahlt werden. Also nicht nur für den Betrag, der oberhalb der 150 Franken liegt.
- Einzelne Gegenstände im Wert von über 150 Franken sind immer mehrwertsteuerpflichtig, unabhängig von der Anzahl Personen.

Quelle: Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit

viele Milchprodukte kaufen, wie man will – jedenfalls bis zum neuen Grenzbetrag von 150 Franken.

Übrigens: Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit empfiehlt, die App QuickZoll zu nutzen. Diese rechnet automatisch aus, ob Abgaben geschuldet sind. Ist dies der Fall, lassen sich diese direkt digital bezahlen. «Die App ist einfach zu bedienen und spart Zeit», betont Venetz. Es ist nicht mehr nötig, an der Grenze anzuhalten.

Letzter Bürgerchnorz wurde in Büren a. A. verliehen

Eine Frau, die im 15. Jahrhundert lebte, erhielt posthum die Auszeichnung.

Silvia Stähli-Schönthaler

Rund 120 Personen nahmen am traditionellen Burgersilvester-Apéro im Rathaus Büren teil. «Wir haben ein intensives und arbeitsreiches Jahr hinter uns und werden auch in Zukunft weiterhin gefordert sein», erklärte Burgerratspräsident Stefan Schmalz.

Verstorbene Frau geehrt

Ein Höhepunkt der Veranstaltung war jeweils die Verleihung des Bürgerchnorzes. «Geehrt wird zum ersten Mal eine Person, die bereits verstorben ist», erklärte Bürgergemeindepräsident Kurt Sutter. Es handelt sich dabei um Frau Wernlin-Härrin, die im 15. Jahrhundert lebte und der Bürgergemeinde den heutigen Bürenberg vermachte.

Die Legende besagt, dass die Frau, als sie im Alter verarmt

war, weder in ihrem Wohnort Péry noch in Bözingen Unterstützung fand. Die dringend benötigte Hilfe gewährte ihr schliesslich die Bürgergemeinde Büren. Als Dank für die Hilfsbereitschaft ging ihr einzig verbliebener Besitz – die damalige Alp Valieren – nach ihrem Tod an die Bürener. Sie wurde der Bürgergemeinde nach 424 Jahren im Jahre 1910 rechtlich übertragen und auf Bürenberg umbenannt.

Preise sind ausgegangen

Die Verleihung des Bürgerchnorzes fand zum letzten Mal statt. «Dies mitunter, weil wir keine dieser speziellen Preise mehr haben», sagte Kurt Sutter. Denn der Bürgerchnorz wurde auf Bestellung der Bürgergemeinde vor über 25 Jahren vom verstorbenen Künstler Peter Travaglini in limitierter Auflage

hergestellt. Ein weiterer Grund sei, dass sich der Burgerrat auch neu orientieren möchte und zurzeit über andere Formen für die gemeinschaftlichen Zusammenkünfte diskutiere.

Bürgerchnorz-Brunnen ehrt Preisträger

Mit dem Bürgerchnorz wurden Personen, Gruppen oder Vereine geehrt, «die sich in beispielhafter Weise und mit einer besonderen Leistung zum Wohl der Gemeinschaft oder einer Sache über Jahre uneigennützig eingesetzt haben». Der erste Preisträger war Werner Kunz wegen seines Engagements für die Mühle Büren. Alle Ausgezeichneten haben im Städtiberg-Wald mit der Errichtung des Bürgerchnorz-Brunnens zudem einen Platz erhalten, der sie als ehemalige Preisträgerinnen und Preisträger ehrt. Der Bürgerchnorz-Brunnen

steht am bekannten 7-Brunnen-Weg. Im Anschluss an die Ehrung konnten die Anwesen-

den einige Originaldokumente von der Geschichte des speziellen Erbes begutachten. Die his-

torischen Papiere befinden sich im Archiv der Bürgergemeinde Büren.



Burgerratspräsident Stefan Schmalz (links) und Bürgergemeindepräsident Kurt Sutter mit dem letzten Bürgerchnorz. Dieser steht künftig im Restaurant Oberbürenberg.

Bild: Silvia Stähli

25 Jahre Bürgerchnorz – die Preisträgerinnen und Preisträger

Folgende Personen oder Gruppen wurden bisher mit dem Bürgerchnorz ausgezeichnet: Werner Kunz, Türmliwiler Zunft, Paul Kocher-Maeschi, Fredy Stotzer, Albert Grossenbacher, Armin Jüni, Hansruedi Walther, Turnverein Büren, FC Büren, Ulrich Gribi, Tourismus Büren a. A., Markus Schär, Alfred Steiner, Erna Burri, Friedrich Witschi, Laufftreff Büren a. A., Jazz Open Air Büren a. A., Hermann Käser, Bildhauersymposium, Seniorennetz, Hans Kuster, Martin Stotzer, Frau Härrin sel. (sst)